

# **Jahresbericht 2010**



**Verein Frauen helfen Frauen  
Kirchheim e.V.**

## **Inhaltsangabe**

1. Jahresrückblick 2010
2. Das Frauenhaus Kirchheim
3. Hängebrücke
4. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
5. Berichte von Bewohnerinnen
6. Praktikumsbericht
7. Statistik
8. Presseberichte
9. Spendenaufruf
10. Beitrittserklärung

## **1. Jahresrückblick 2010**

### **Aus dem Verein**

Nach unserer Umstrukturierung im Mai 2009, bei der wir vier hauptamtliche Mitarbeiterinnen die Aufgaben des Vorstandes übernommen haben, war 2010 gekennzeichnet von einer weiteren Einarbeitung in die neuen Aufgabenbereiche. Unsere Geschäftsordnung war dabei unsere Grundlage. Hilfreich war unsere kontinuierliche Teamstruktur, d. h. seit 2004 kein Wechsel der Mitarbeiterinnen. Wir hatten Unterstützung durch unseren Dachverband DPWV, unsere vormaligen Vorstandsfrauen und Reflektion durch unsere regelmäßigen Supervisions-sitzungen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass durch die Personalunion viele Sachverhalte nur einmal diskutiert werden müssen und kurze Wege zu einer Straffung der Aufgaben führen. Dadurch ist die zusätzliche Arbeit für uns zeitlich leistbar. Aufgaben wie Öffentlichkeitsarbeit, die durch die Umstellung etwas in den Hintergrund gerückt werden mussten, können nun wieder vermehrt angegangen werden.

### **Zum Thema Finanzierung**

Die Frauenhäuser sehen dringenden Bedarf für einen Rechtsanspruch auf Schutz und Unterstützung für von Gewalt betroffene Frauen. Nur dadurch ist letztendlich finanzielle Sicherheit für die Betroffenen und die Frauenhäuser möglich.

Bisher fördern die Länder und Kommunen die Frauenhäuser auf unterschiedliche Weise und in unterschiedlicher Höhe. Aufnahmen von Frauen aus anderen Bundesländern können nicht überall schnell und unbürokratisch stattfinden. Erst muss u. U. aufwändig die Kostenzusage des Herkunftslandkreises eingeholt werden. Dabei ist es für die betroffenen Frauen mitunter lebenswichtig, schnell in ein Frauenhaus in einem anderen Bundesland aufgenommen zu werden.

Laut Bundesregierung soll zunächst ein Bericht zur Lage der Frauen- und Kinderschutzhäuser erstellt werden, erst danach ist mit weiteren Entscheidungen zu rechnen.

### **Aus dem Frauenhaus**

Im Jahr 2010 lebten 34 Frauen mit 41 Kindern im Kirchheimer Frauenhaus.

Da die Sicherheit bei den anfragenden Frauen aus Kirchheim nicht gewährleistet war, konnten wir diese nicht aufnehmen, sondern vermittelten sie in andere Frauenhäuser. Die meisten Frauen waren aus dem Landkreis Esslingen und aus Baden-Württemberg. Nur drei Frauen kamen aus anderen Bundesländern.

Die Belegung war mit 78% konstanter und höher als 2009.

Vollbelegung war daher auch der häufigste Grund für die Ablehnung der Frauen.

Dank der guten Vernetzung konnte aber schnell und zuverlässig ein freier Platz in einem anderen Frauenhaus gefunden werden.

Auffällig war der Anstieg von sehr jungen Frauen (Alter 18-20 Jahre), nicht nur in unserem Haus, der Trend ist landesweit festzustellen.

Manche dieser Frauen werden nicht vom Partner bedroht, sondern vom Vater oder anderen Familienangehörigen. Teilweise fliehen die Frauen vor einer Zwangsverheiratung oder den strengen Vorgaben ihrer Herkunftsfamilie.

Im Frauenhaus sind diese jungen Frauen eventuell zum ersten Mal auf sich gestellt und müssen ihren Alltag selbst strukturieren. In der Regel ist bei den jungen Frauen ein erhöhter Beratungsbedarf festzustellen, wir versuchen, dem gerecht zu werden und kommen doch immer wieder an unsere Grenzen.

14 Frauen, die 2010 bei uns auszogen, konnten selbstständig in eine Wohnung ziehen. Diese Zahl ist doppelt so hoch wie im Vorjahr. Und angesichts des schwierigen Wohnungsmarktes in Kirchheim und Umgebung ein Glücksfall.

Die Kontakte mit ehemaligen Bewohnerinnen waren häufiger als im Vorjahr, oft benötigten die Frauen noch Unterstützung in persönlichen oder bürokratischen Belangen.

Wir freuen uns, dank der Buhlmann-Stiftung weiterhin unsere Kunsttherapeutin beschäftigen zu können. Sie macht 14 -tägig ein Angebot getrennt für die Frauen und Kinder.

Martina Baumgärtner, eine angehende Physiotherapeutin, bietet bei uns ehrenamtlich ein Sportprogramm für die Frauen an, was auch dankbar angenommen wird. Pauline Wagner engagiert sich in der Betreuung der Kinder und Doris Jetter unterstützt uns bei der Öffentlichkeitsarbeit, Gisela Maier hilft bei Bedarf in finanziellen Angelegenheiten., Rose Schreier und Barbara Kenner gewährleisten die telefonische Rufbereitschaft bei Störungen im Haus.

Ein herzliches Dankeschön für diese wertvolle Unterstützung!

## **Beratung nach Wohnungsverweis**

Im Jahr 2010 übernahmen wir die Beratung nach Wohnungsverweis in 15 Fällen. Dabei wurden aus Kirchheim sechs Frauen, aus Wendlingen drei Frauen und je eine Frau aus Nürtingen, Neckartenzlingen, Wernau, Beuren, Notzingen und Lenningen beraten.

Die Frauen, deren Partner nach Gewaltausbruch aus der Wohnung verwiesen werden, erhalten bei uns zeitnah eine umfassende Beratung. Wenn eine Einverständniserklärung der Frau vorliegt, können wir pro-aktiv auf die Frau zugehen, d. h. sie erhält von uns einen Anruf mit Beratungsangebot.

Dieses kann telefonisch, persönlich im Beratungsbüro oder bei Bedarf auch mit Hausbesuch stattfinden. Es geht dabei in erster Linie um die Orientierung in der Krise, den Ausbau von Schutz und Sicherheit der Frau und ihrer Kinder, Informationsvermittlung und die Vermittlung weiterführender Hilfen.

Eine umfassende Kooperation und Vernetzung mit allen beteiligten Stellen gewährleistet die maximale Unterstützung für die Frau.

Die zweijährige Erprobungsphase der Kooperation bei Häuslicher Gewalt im Landkreis Esslingen endet dieses Jahr, dann wird über den weiteren Fortgang neu entschieden.

## **Kooperationstreffen mit**

Richter/innen des Amtsgerichts Nürtingen  
Fallmanagerinnen des Jobcenters Kirchheim  
Vertretern von Polizei und Ordnungsamt Kirchheim

## **Teilnahme an folgenden Gremien**

Regionaltreffen Baden-Württemberg Frauenbereich  
Regionaltreffen Baden-Württemberg Kinderbereich  
Pädagoginnentreff Kirchheim  
Fachgruppe Frauen beim Dachverband DPWV  
Runder Tisch Wohnungsverweis  
Kreisarbeitsgemeinschaft der LKR Esslingen und der Frauenhäuser  
AG Zwangsheirat des LKR Esslingen

## **Öffentlichkeitsarbeit**

Frauenfest im Rahmen der Frauenkulturtage am 8. März  
Mitveranstaltung des Mädchentags  
Mitveranstaltung der Frauenlesenacht  
Fahnenaktion am Rathaus zu „Nein zu Gewalt an Frauen“  
Benefizveranstaltung mit Filmvorführung des Inner Wheel Clubs Neckar-Fils  
Informationsaustausch innerhalb der Fraktions Sitzung der Grünen  
Informationsveranstaltung bei den Anonymen Alkoholikern in Kirchheim  
Infoveranstaltung an einer Berufsschule in Esslingen  
Infoveranstaltung für den Notfallnachsorgedienst des DRK Nürtingen  
Infoveranstaltung im Bürgerforum Wendlingen

## **Fortbildungen**

Regelmäßige Teamsupervision  
Fachtag „Unterstützung für die Seele“ Psychosoziale Hilfen in Familien mit psychisch kranken Eltern (Irmgard Pfeleiderer und Renate Dopatka)  
Fachtag „Kinder aus suchtbelasteten Familien“ der Drogenberatung im LKR Esslingen (Irmgard Pfeleiderer)  
Fachtag „Professioneller Umgang mit Kindern und Jugendlichen nach sexueller Gewalterfahrung“ (Irmgard Pfeleiderer)

## **2. Das Frauenhaus Kirchheim**

Das Frauenhaus des Vereins Frauen helfen Frauen bietet Frauen und Kindern, die von Gewalt bedroht oder betroffen sind, Unterkunft, Schutz und Hilfe. Die Frauen haben hier die Möglichkeit, Abstand zu ihrem gewalttätigen Partner zu finden und mehr Klarheit über ihre Zukunft zu erlangen.

Wir bieten 12 Plätze an, d.h. wir können in 5-6 Zimmern 4-6 Frauen mit ihren Kindern aufnehmen. Die Frauen leben in einer Art Wohngemeinschaft mit den anderen Frauen und deren Kindern zusammen und versorgen sich und ihre Kinder selbst.

### **Unsere Angebote:**

Schutz und Wohnen: Die Adresse des Frauenhauses ist anonym. Eine Aufnahme erfolgt unbürokratisch: Betroffene Frauen können sich telefonisch an uns wenden, dann wird ein Treffpunkt vereinbart, an welchem eine Mitarbeiterin die Frau und Kinder abholt.

Die Frauen bewohnen in der Regel ein Zimmer mit ihren Kindern, die weiteren Räume werden gemeinschaftlich genutzt.

Beratung: Den Frauenhausbewohnerinnen wird eine ganzheitliche Unterstützung angeboten um ihre Krisensituation zu bewältigen. Sie werden mit den notwendigen Informationen und praktischen Hilfen versorgt, damit sie angstfrei erste Schritte eines Neuanfangs machen können. Desweiteren finden wöchentliche Beratungsgespräche statt, in welchen die Frauen die Möglichkeit haben, über die erlittene Gewalt zu sprechen und Zukunftsperspektiven für sich und ihre Kinder zu entwickeln.

Kinderbereich: Im Frauenhaus befinden sich meist mehr Kinder als Frauen. Um deren Belange kümmert sich hauptsächlich eine Diplomsozialpädagogin. Sie ist Ansprechpartnerin für die Kinder, gestaltet mit ihnen zusammen ihre Freizeit und betreut sie im Schulalltag. In Gesprächen mit den Müttern werden auch Erziehungsfragen und -probleme thematisiert und angegangen. Gegebenenfalls werden auch therapeutische Maßnahmen eingeleitet. Eine enge Zusammenarbeit mit Schulen, Kindergärten und dem Sozialen Dienst gehören zum festen Bestandteil der Arbeit im Kinderbereich. Die Frage des Umgangs- und Sorgerechts ist ein ständig präsent Thema, daher besteht ein enger Kontakt zu RechtsanwältInnen, Gericht und zum Kinderschutzbund.

Nachgehende Beratung: Auf Wunsch werden die Frauen auch nach ihrem Auszug von uns begleitet.

Externe und telefonische Beratung: In unserem Büro am Postplatz in Kirchheim bieten wir Beratung an für Frauen, die in Gewaltbeziehungen leben, aber nicht oder noch nicht im Frauenhaus aufgenommen werden wollen. Ebenso können betroffene Frauen, aber auch Angehörige, FreundInnen und Bekannte telefonisch von uns beraten werden.

Das nachgehende und externe Beratungsangebot wird finanziell unterstützt durch das Regierungspräsidium.

### **Personalsituation hauptamtlich:**

- ⇒ Renate Dopatka, Dipl.Sozialpädagogin, Frauenbereich, 55%
- ⇒ Susanne Lorch, Dipl.Sozialpädagogin, Frauenbereich, 50%
- ⇒ Irmgard Pfeiderer, Dipl.Sozialpädagogin, Kinderbereich, 50%
- ⇒ Christine Schreiter, Verwaltungsangestellte, 55%

### **3. Das Projekt Hängebrücke**

In Deutschland leben knapp 2 Millionen Kinder in einer Familie mit einem suchtkranken Elternteil. Das Suchtproblem spielt oft eine zentrale Rolle im Familienalltag und belastet Eltern wie Kinder sehr.

Kinder aus Suchtfamilien erfahren häufig verbale und körperliche Gewalt und erleben wenig Halt und Unterstützung. Im Gegenteil versuchen sie oft, für ihre Eltern alltägliche Dinge zu übernehmen.

Untersuchungen belegen, dass circa ein Drittel dieser Kinder später selbst eine Abhängigkeit entwickelt .

Eine Projektgruppe in Kirchheim, bestehend aus Kinderschutzbund, Koordination Suchtprophylaxe des Landkreises Esslingen und dem Verein Frauen helfen Frauen, hat sich auf den Weg gemacht, für diese Kinder ein Unterstützungsangebot zu entwickeln.

Eine erste Umfrage in verschiedenen sozialen Einrichtungen bestätigte den Bedarf. Die Umsetzung eines Projekts für betroffene Kinder und deren Eltern wurde begrüßt.

Die Kinder sollen ein verlässliches Beziehungsangebot eines Erwachsenen erfahren und andere Kinder mit ähnlichem familiärem Hintergrund kennen lernen.

Körpererfahrung, der Umgang mit Gefühlen, eigenen Stärken bzw. Schwächen und die Wahrnehmung sowie der Ausdruck von Bedürfnissen sind zentrale Bausteine der Gruppenarbeit.

Intensive Elternarbeit ermöglicht den Kindern, ihren Loyalitätskonflikt zu klären und relativ unbesorgt in der Kindergruppe teilzunehmen.

Für die Durchführung der Kindergruppe sind zwei pädagogische Fachkräfte (Mann und Frau) verantwortlich.

Dank der finanziellen Unterstützung durch die Teckboten-Weihnachtsaktion ist das Projekt für absehbare Zeit gesichert.

### **4. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

Der Schutzauftrag der Jugendhilfe wurde mit dem am 01.10.2005 in Kraft getretenen Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in §8a SGB VIII neu geregelt. Es ist der §8a "Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung"

## **§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

„(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

(3) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(4) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.“

Frauenhäuser sind keine Einrichtungen der Jugendhilfe. Natürlich können Kinder, die im Frauenhaus leben, Jugendhilfeleistungen in Anspruch nehmen. Es geht im Frauenhaus schwerpunktmäßig um folgende Fragen:

- \* Wie wird eine Einschätzung möglicher Gefährdung von Kindern vorgenommen?
- \* Was wird getan, wenn Kinder als gefährdet eingeschätzt werden?
  
- \* Wie wird auf Hilfen zur Beseitigung der Gefährdung hingewirkt?
- \* Unter welchen Umständen und in welcher Form erfolgt eine Einbeziehung bzw. Information des Jugendamtes?

Um diesen ganzen Fragenkatalog zu bearbeiten, ist es notwendig, Faktoren zu benennen, die maßgeblich für die Beurteilung des Gefährdungsgrades sind:

- \* Ausmaß bzw. Schwere der Beeinträchtigung/Schädigung beim Kind
- \* Häufigkeit der Schädigung
- \* Verlässlichkeit der Grundversorgung durch die/den Sorgeberechtigten
- \* Ausmaß und Qualität der Zuwendung des/der Sorgeberechtigten zum Kind
- \* Qualität der Erziehungskompetenz der/des Sorgeberechtigten
- \* Selbsthilfekompetenz des Kindes, seine Widerstandsfähigkeit und seine Fähigkeit, Hilfe zu holen, entsprechend seines Alters und seines Entwicklungsstandes
- \* Bereitschaft und Fähigkeit der/des Sorgeberechtigten, Hilfeangebote anzunehmen.

Hieraus lässt sich herleiten, dass ein Frauenhaus grundsätzlich verpflichtet ist, alles ihm Mögliche zum Schutz des Wohles von Kindern und Jugendlichen zu tun.

## **5. Berichte von Bewohnerinnen**

Frauenhaus?!

Nach zwei Psychatrieaufenthalten und einem Suizidversuch in diesem Jahr wusste ich nicht mehr weiter und wohin. Doch ich hielt die Angst nicht mehr aus. Angst vor meinem Mann, Angst vor Menschen, Angst, Fehler zu machen, Angst, die Kontrolle zu verlieren.

Überstürzt ging ich, als mein Mann bei der Arbeit war, ins Frauenhaus. Daran hatte ich noch nie gedacht, wusste auch gar nicht, dass es in Kirchheim so etwas gibt. Ich wurde von den Mitarbeiterinnen sehr nett aufgenommen. Anfangs konnte ich nichts alleine regeln und wurde unterstützt. Auch mit den anderen Frauen im Haus hatte ich ein gutes Verhältnis und merkte, dass ich nicht allein war mit meinen Problemen.

Nach und nach bekam ich wieder mehr Selbstbewusstsein. Die Mitarbeiterinnen haben mir gezeigt, dass ich nicht immer alles falsch mache, aber auch Fehler machen darf. Ich fand wieder zu mir selbst und erkannte meine Stärken und Interessen wieder. Ich traue mir jetzt viel mehr zu, gehe offener auf Leute zu, fahre nach Jahren wieder alleine mit öffentlichen Verkehrsmitteln und muss nicht mehr alles kontrollieren.

Nach zwei Monaten habe ich Kontakt zu meinem Mann aufgenommen. Auch er merkt, dass ich mich verändert habe. Jetzt bin ich fast vier Monate hier.

Ich danke den wirklich sehr netten Mitarbeiterinnen und weiß, dass ich jederzeit wieder ins Frauenhaus kommen kann. Ich habe mir das Frauenhaus ganz anders vorgestellt, richtig schlimm, und hätte nie gedacht, dass ich mal dorthin gehen würde.

Heute kann ich sagen, dass dies meine beste Entscheidung war.

Emma, 43 Jahre

Liebe Mitarbeiterinnen der Frauenhausorganisation Kirchheim,

erstmal danke ich Ihnen für Ihre Hilfe.

Wenn Sie mich fragen, wie ich das Frauenhaus finde:

Für mich ist nicht das Frauenhaus wichtig, sondern die Mitarbeiterinnen. Sie sind mit uns sehr gut umgegangen, besonders meine Betreuerin. Für mich war es so, als ob ich sie schon jahrelang kannte. Weil ich Ausländerin bin, hat sie mir beim Ausfüllen der vielen Papiere sehr geholfen. Natürlich ist es für viele Ausländer besonders schwer, weil sie keine Deutschkenntnisse haben. Ich lebte ca. 2 Monate im Frauenhaus; für mich war es schön und gemütlich, wie ein zweites Zuhause.

Ich hoffe für die Türkei und andere Länder, dass es auch dort mehr Frauenrechte gibt. Ich bedanke mich bei Ihnen für Alles.

Esmeray, 38 Jahre

## Familie

Familie bedeutet, zusammen zu gehören  
und oft gibt es Dinge, die dieses zerstören.  
Man lebt zusammen auf engstem Raum,  
doch leider kennt man den Anderen kaum.  
Zank, Streit und Misstrauen bestimmen die Tage  
und immer stellt man sich dieselbe Frage:  
Warum gerade ich, warum bei mir,  
wer fängt mich auf, wenn ich den Halt verlier?  
Wer trocknet meine Tränen, wenn ich traurig wein,  
alle waren Sie da, trotzdem war ich allein.

Keiner konnte den anderen jemals verstehen,  
niemand hat den nagenden Kummer gesehen.  
Einsam, verlassen und endlos deprimiert,  
die Katastrophe war vorprogrammiert.  
Selbstzerstörung, vor sich selbst auf der Flucht.  
Die Suche nach Lösung endet in Sucht.

Wir mussten uns fast zu Tode schinden,  
um zueinander den Weg zu finden.  
Haben einander nie wirklich gekannt,  
und uns in schlechten Erfahrungen verrannt.  
Wir waren beiden dem Ende so nah,  
manchmal wird einem dann so manches klar.  
Vielleicht muss man halbtot am Boden liegen,  
um wieder neuen Lebensmut zu kriegen.

Die Vergangenheit ist vorüber auch,  
wenn sie noch immer quält.  
Wir leben heute und morgen und das ist, was zählt.  
Wir werden niemals eine richtige Familie sein,  
aber wichtig ist, wir zwei sind nie mehr allein.

Diana, 43 Jahre

## **6. Praktikumsbericht**

### **Mein Projektstudium im Frauenhaus Kirchheim**

Mein Name ist Jaqueline Traub und ich studiere im 3. Semester Bachelor Soziale Arbeit an der Evangelischen Fachhochschule Ludwigsburg. Das Projektstudium, welches im 3. und 4. Semester angeboten wird, befähigt uns Studierende, den Zusammenhang von Haltung, Wissen und Methoden anhand von überschaubaren Projekten zu erproben und zu reflektieren.

Mein Projektstudium in der Zeit vom 23.04.2010 bis 09.07.2010 bei Frauen helfen Frauen Kirchheim e.V. ergab die Chance, ein mir unbekanntes Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit kennenzulernen. Das Ziel meines Projektes lag bei den Frauen und ihren Kindern. Ich wollte erfahren, welche Ängste und Schwierigkeiten ihnen begegnen, nachdem sie sich entschieden haben, aus ihrer gewaltsamen Situation auszusteigen und in welcher Weise sie Unterstützung benötigen.

Das Team des Frauenhauses hat mich gleich am ersten Tag freundlich aufgenommen. Mir wurde Zeit eingeräumt, mich mit den Räumlichkeiten, den Mitarbeiterinnen und den anwesenden Frauen und Kindern vertraut zu machen. Ich las mich in den Jahresbericht 2009, die Hausordnung und die Akten der Frauen ein und hatte so die Möglichkeit ganz in Ruhe anzukommen.

Nach einiger Zeit wurde mir in Absprache mit dem Team der Arbeitsschwerpunkt erteilt, den Frauen bei den Anfangsschwierigkeiten behilflich zu sein. Es wurde schnell deutlich, dass die Frauen schon bei der Bewältigung von Alltagsaufgaben auf Hilfe zurückgreifen.

Durch die erlebte Gewalt sind Frauen zu Beginn ihres Aufenthaltes sehr schwer in der Lage, wichtige organisatorische Dinge zu bewältigen. In der Zeit, in der die Frauen die Anforderungen nicht alleine erfüllen konnten, bot ich ihnen meine Hilfe an. Dazu gehörten formale Hilfestellungen, wie das Ausfüllen von Harz IV-Anträgen, Begleitung zu Einkäufen, zu Banken, zu Ärzten, zur Agentur für Arbeit, uvm.

Weiterer Bestandteil ist die Arbeit mit den Kindern. Nicht nur die Frauen, sondern auch die Kinder, die ins Frauenhaus kommen, haben oft Formen von körperlicher und seelischer Misshandlung erlebt. Sie wurden geschlagen, vernachlässigt, bestraft usw. Die Folgen äußern sich in sprachlichen Auffälligkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und Schulschwierigkeiten. Durch die Freizeitaktivitäten und Ausflüge, die zum Teil auch mit den Müttern gemeinsam unternommen wurden, konnten die Kinder für eine gewisse Zeit frei von Sorgen und Ängsten sein.

Für mich war es bedeutsam, einen Zugang zu den Frauen und Kindern zu bekommen, auch wenn ich anfänglich gewisse Bedenken bezüglich meiner Professionalität im Umgang mit den einzelnen Schicksalen hatte.

Doch schnell wurde deutlich, dass sich die Frauen und Kinder öffnen, sofern man ihnen auch mit Offenheit und Natürlichkeit gegenüber tritt.

Da die Mitarbeiterinnen den Frauen bei Organisatorischem mit Rat und Tat zur Seite stehen, finden sie in ihnen recht schnell Vertrauenspersonen und Ansprechpartnerinnen für anstehende Aufgaben. Die Arbeit war geprägt von gewisser Organisation der Arbeitsabläufe. So war der erste Schritt die Anmeldung auf dem Einwohnermeldeamt und evtl. auf der Ausländerbehörde. Danach folgte die Kontoeröffnung auf der Bank und ein Sozialhilfeantrag bei der Arge. All dies war notwendig, um den Frauen existenziell eine finanzielle Grundsicherung und somit ein eigenständiges Leben ermöglichen zu können. Um die Frauen nach den Ämtergängen zu entlasten, widmete ich mich ihren Kindern. So konnten sie zur Ruhe kommen oder anderen alltäglichen Aufgaben nachgehen.

Im Frauenhaus wird von den Mitarbeiterinnen auf jeden Fall ein hohes Maß an Flexibilität abverlangt, da kein Tag wie der Andere ist. Von einem Tag auf den Anderen kann eine Frau ins Haus dazu stoßen oder andererseits das Haus verlassen. Die Arbeit im Frauenhaus zeigte sich mir zudem als sehr vernetzt, da es mit Ämtern, der Polizei, Ärzten, Rechtsanwälten uvm. kooperieren muss.

Insgesamt habe ich neun Frauen und zehn Kinder beim Übergang begleitet. Durch die Arbeit im Frauenhaus hatte ich erstmals interkulturelle Begegnungen innerhalb einer sozialen Einrichtung. Da ich ausschließlich mit Frauen und Kindern mit Migrationshintergrund arbeitete, wurde mir die interkulturell ausgerichtete Arbeit näher gebracht. Sie ist eine verantwortungsvolle und sehr komplexe Tätigkeit, die nicht nur Sensibilität erfordert, sondern auch kulturelles Wissen, Akzeptanz und Toleranz abverlangt.

Ich bin dankbar über die Zeit im Frauenhaus, da sie mich offener gegenüber anderen Kulturen und deren Lebensweisen werden ließ. Es machte mir viel Freude, neue Gebiete selbstständig und mit viel Interesse zu erarbeiten. Ich möchte mich bei den Frauen und Kindern bedanken, dass ich sie für eine Zeit begleiten durfte und so offen empfangen wurde. Dasselbe gilt natürlich auch für meine Kolleginnen, die mir sehr viel Vertrauen entgegengebracht haben. Ich hatte immer das Gefühl ein Teil dieses Teams zu sein!  
DANKE an euch alle!

## 7. Statistik 2010

### 7.1. Belegung des Frauenhauses

Anzahl – Aufgenommene Frauen	<b>34</b>
Anzahl – Aufgenommene Kinder	<b>41</b>

Herkunft der Frauen	Anzahl	<b>34</b>	%
Kreis Esslingen	16		47,1
Baden-Württemberg	15		44,1
andere Bundesländer	3		8,8

Belegtage	Gesamt:	<b>3.414</b>	<b>78,0 %</b>
Frauen		1.768	
Kinder		1.646	

### 7.2. Externe Beratung

Präventive Beratung	Anzahl: <b>247</b>
telefonische Anfragen bzgl. Aufnahme	98
telefonische Beratung	123
persönliche Beratung	26

#### Herkunft der Frauen, die Beratung in Anspruch nahmen:

Wernau, Weilheim, Ohmden, Rottenburg, Wendlingen, Kirchheim, Filderstadt, Reutlingen, Böblingen, Stuttgart, Tübingen, Zuffenhausen, Calw, Denkendorf, Lenningen, Unterensingen, Neckarsulm, Owen, Neckartenzlingen, Notzingen, Nürtingen, Ludwigsburg, Esslingen, Frickenhausen, Hamburg, Beuren, Holzmaden, Ochsenwang, Kohlberg, Dettingen, Unterlenningen, Unterboihingen, Ravensburg, Neuffen, Rottenburg, Plochingen, Frankfurt a.M.

### 7.3. Ablehnungen

Herkunft der Frauen	Abgelehnte Frauen Anzahl	<b>42</b>	%
Stadt Kirchheim	3		7,1
Landkreis Esslingen	14		33,3
Baden Württemberg	13		31,0
andere Bundesländer	6		14,3
Ausland	2		4,8
unbekannt	4		9,5

Gründe für Ablehnung der Frauen	Frauen:	<b>42</b>	%
voll belegt		32	76,2
Voraussetzungen nicht gegeben		7	16,6
Sicherheit nicht gewährleistet		2	4,8
Andere Gründe		1	2,4

#### 7.4. Angaben zu den Frauen im Frauenhaus

<b>Alter</b>	<b>Anzahl</b>	<b>34</b>	<b>%</b>
18 - 20		4	11,8
21 - 30		11	32,3
31 - 40		11	32,3
41 - 50		4	11,8
51 - 60		1	2,9
61 - 70		3	8,8

<b>Ausgeübter Beruf während des FH Aufenthaltes</b>	<b>Anzahl</b>	<b>34</b>	<b>%</b>
Hausfrau/Erziehungsurlaub		19	55,9
Angestellte/Arbeiterin		3	8,8
arbeitslos		9	26,5
Rentnerin		2	5,9
Schülerin		1	2,9

<b>Frauen mit Kindern im FH</b>	<b>Anzahl</b>	<b>34</b>	<b>%</b>
kein Kind		13	38,3
ein Kind		8	23,5
zwei Kinder		7	20,6
drei Kinder		5	14,7
vier Kinder		1	2,9

<b>Nationalität</b>	<b>Anzahl</b>	<b>34</b>	<b>%</b>
Deutschland		15	44,2
Türkei		7	20,6
Nigeria		1	2,9
Russland		1	2,9
Rumänien		1	2,9
Montenegro		1	2,9
Serbien		1	2,9
Angola		2	5,9
Weißrussland		1	2,9
Slowakei		1	2,9
Sudan		1	2,9
Argentinien		1	2,9
Kuba		1	2,9

<b>Verständigung auf deutsch</b>	<b>Migrantinnen</b>	<b>19</b>	<b>%</b>
möglich		12	63,1
zum Teil möglich		6	31,6
mit Dolmetscherin		1	5,3

<b>Beziehung zum Misshandler</b>	<b>Anzahl</b>	<b>34</b>	<b>%</b>
Ehemann		23	67,6
Partner		9	26,5
Vater		2	5,9

<b>Gewaltformen (Mehrfachnennungen)</b>	<b>Anzahl</b>
psychische Gewalt	33
körperliche Gewalt	28
andere (soziale, ökonomische ....)	16

<b>Vermittlung ins Frauenhaus durch</b>	<b>Anzahl</b>	<b>34</b>	<b>%</b>
Eigeninitiative	8		23,5
Freunde oder Angehörige	4		11,8
andere Beratungsstellen oder soziale Einrichtungen	14		41,2
Ämter/Behörden	7		20,6
unbekannt	1		2,9

<b>Dauer des Aufenthaltes</b>	<b>Anzahl</b>	<b>34</b>	<b>%</b>
bis zu 14 Tagen	8		23,5
bis zu 6 Wochen	8		23,5
bis zu 3 Monaten	5		14,7
bis zu 6 Monaten	5		14,7
6 bis 9 Monate	2		5,9
9 bis 11 Monate	1		2,9
noch im Haus	5		14,7

<b>Wiederholter Aufenthalt in einem Frauenhaus</b>	<b>Anzahl</b>
zum zweiten Mal	9
zum dritten Mal	2

<b>Finanzielle Situation vor Aufenthalt im Frauenhaus(Mehrfachnennungen)</b>	<b>Anzahl</b>	<b>%</b>
Familieneinkommen	16	42,1
eigenes Einkommen	5	13,1
Arbeitslosengeld II	10	26,3
Elterngeld	2	5,3
Rente	2	5,3
Kriegsopferfürsorge	1	2,6
unbekannt	2	5,3

<b>Finanzielle Situation während des Aufenthaltes im Frauenhaus (Mehrfachnennungen)</b>	<b>Anzahl</b>	<b>%</b>
Arbeitslosengeld II	23	64,0
Familieneinkommen	4	11,1
eigenes Einkommen	4	11,1
Elterngeld	2	5,5
Rente	2	5,5
Kriegsopferfürsorge	1	2,8

<b>Aufenthalt nach Frauenhaus</b>	<b>Anzahl</b>	<b>34</b>	<b>%</b>
eigene Wohnung	14		41,2
eheliche Wohnung ohne Partner	1		2,9
zum Ehemann/Partner zurück	7		20,6
andere Einrichtung/Frauenhaus	3		8,8
Freunde/Bekannte/Familien	4		11,8
noch im Frauenhaus	5		14,7

## 7.5. Angaben zu den Kindern im Frauenhaus

<b>Alter</b>	<b>Anzahl</b>	<b>42</b>	<b>%</b>
0 - 1 Jahr	8		19,0
2 - 3 Jahre	11		26,2
4 - 6 Jahre	7		16,7
7 - 10 Jahre	10		23,8
11 Jahre und älter	6		14,3

<b>Nationalitäten</b>	<b>Anzahl</b>	<b>41</b>	<b>%</b>
Deutschland	30		73,2
Kuba	1		2,4
Türkei	6		14,6
Slowakei	1		2,4
Mazedonien	2		4,9
Angola	1		2,4

<b>Geschlecht</b>	<b>Anzahl</b>	<b>41</b>	<b>%</b>
weiblich	24		58,5
männlich	17		41,5

<b>Sind die Kinder selbst körperlich misshandelt worden?</b>	<b>Anzahl</b>	<b>41</b>	<b>%</b>
ja	12		29,3
nein/unbekannt	29		70,7

## 7.6. Nachgehende Beratung

<b>Kontakte</b>	<b>Anzahl</b>
telefonisch	65
persönlich	39
Mail	2

## 9. Spendenaufruf

Wir leben in einer Zeit, in der sich die soziale und familiäre Not vergrößert und die Gelder für entsprechende Leistungen ständig gekürzt werden. So ist auch die Finanzierung des Frauenhauses umstrukturiert worden.

Mit Ihrer Spende helfen Sie, das Bestehen des Frauenhauses zu sichern und den betroffenen Frauen und ihren Kindern vorübergehend einen sicheren Platz zu gewährleisten.



Spendenkonto:

Kreissparkasse Kirchheim, Kto. 103 022 86, BLZ 611 500 20

## DANKESCHÖN .....

an die Spenderinnen und Spender, die uns im Jahr 2010 unterstützt haben. Besonderen Dank für Ihre großzügige Spende geht an die Firma HIRO in Owen, an den Inner-Wheel-Club Hilfe Verein Neckar-Fils, an die Betha Götz Stiftung der Commerzbank Frankfurt a.M., an die Firma Leki in Kirchheim und an den Katholischen Frauenbund Wendlingen.

## Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Verein Frauen helfen Frauen Kirchheim e.V.

als ordentliches Mitglied

als Fördermitglied

zum Jahresbeitrag von € 40,--

---

Vor- und Zuname

---

Straße/Hausnummer

---

PLZ/Wohnort

**Diese Ermächtigung erlischt auf Widerruf.**

---

Bank

---

Kto.Nr.

BLZ

**Ich bin damit einverstanden, dass der Betrag monatlich/jährlich von meinem Konto abgebucht wird.**

---

Ort, Datum

Unterschrift

Anmerkung:

Alle personenbezogenen Daten unterliegen der Schweigepflicht!